

Policy Brief

Empfehlungen für die internationale Wassergovernance

Verschärfungen wasserbezogener Probleme sind weltweit zu beobachten und können in regionalen Wassernotlagen mit planetarer Dimension resultieren. Um einen sicheren Abstand zu Grenzen der Beherrschbarkeit zu wahren, ist es essenziell, die internationale Wassergovernance neu aufzustellen. Die UN-Wasserkonferenzen 2026 und 2028 sind für die Weiterentwicklung des Wasservölkerrechts von zentraler Bedeutung. Der WBGU schlägt in seinem Gutachten „Wasser in einer aufgeheizten Welt“ vor, eine Internationale Wasserstrategie mit dem langfristigen Ziel eines völkerrechtlichen Abkommens zu entwickeln, eine Water Mapping Initiative einzurichten und ein klimaresilientes, sozial ausgewogenes Wassermanagement zu etablieren.

Der WBGU empfiehlt, die internationale Wassergovernance durch eine neu aufgesetzte Internationale Wasserstrategie fortzuentwickeln, die an Ziele, Inhalte und Maßnahmen des Wasservölkerrechts anknüpft und die bisherigen Prozesse institutionell im Sinne eines Austauschs und durch eine Koordinierungsplattform verstetigt. Um die UN-Wasserkonferenzen zu institutionalisieren und einen regelmäßigen Austausch sicherzustellen, sollte ein UN-Wassersekretariat eingerichtet und mit ihrer Vorbereitung beauftragt werden. Langfristiges Ziel sollte ein völkerrechtlich verbindliches Abkommen sein.

Mit einer Internationalen Wasserstrategie neue Impulse setzen

Water Mapping Initiative einrichten und regionale Wassernotlagen identifizieren

Es sollte eine Water Mapping Initiative, bestehend aus Expert:innengremium und Wissenschaftsplattform, eingerichtet werden, um drohende regionale Wassernotlagen frühzeitig zu erkennen und mit den Ergebnissen Entscheidungsprozesse zu informieren. Dies bedarf der Zusammenführung globaler Wasserdatenreihen einschließlich räumlich und zeitlich hoch aufgelöster Daten aus Beobachtungen und Prognosemodellen auf lokaler, regionaler und globaler Ebene. Auf internationaler Ebene sollte das Expert:innengremium die UN-Wasserkonferenzen informieren.

Um Abstand zu Grenzen der Beherrschbarkeit zu wahren, braucht es ein klimaresilientes, sozial ausgewogenes Wassermanagement mit langfristigem Blick, das blaues und grünes Wasser zusammendenkt und flexibel auf Veränderungen reagieren kann. Planungs- und Entscheidungsprozesse sollten korrigierbar und Infrastrukturmaßnahmen dezentraler und adaptiver gestaltet werden. Echtzeitinformationen und Projektionen unter verschiedenen Klimaszenarien zu Wasserdargeboten und -bedarfen sind Grundlagen für die Überwachung und Anpassung von Bewirtschaftungsmethoden. Es sollte ein integrierter Landschafts- und Wasserhaushaltsansatz verfolgt und die Selbstorganisation im lokalen und regionalen Wassermanagement gefördert werden.

Klimaresilientes Wassermanagement etablieren

Wege zu einer global abgestimmten Wassergovernance

Wasserkrisen verschärfen sich durch den Klimawandel weltweit. Die UN-Wasserkonferenz 2023 hat das Thema auf die Agenda internationaler Politikgestaltung gesetzt. 2026 und 2028 sind zwei weitere UN-Wasserkonferenzen geplant. Dieses Momentum gilt es zu nutzen, die internationalen Verhandlungen längerfristig zu verankern und eine global abgestimmte Wassergovernance zu ermöglichen. Bisher fehlt hierfür allerdings der institutionelle Rahmen. Entsprechend schlägt der WBGU das Aushandeln einer Internationalen Wasserstrategie, anknüpfend an bisherige internationale wasserpolitische Prozesse, vor (Abb. 1, 3).

Die Strategie sollte zunächst als Soft-Law-Prozess initiiert werden, der Austausch und Koordination zwischen Staaten und anderen relevanten Akteuren ermöglicht. Ziel sollte zum einen sein, sich auf Regelungen zur grenzüberschreitenden Bewirtschaftung blauen Wassers (Oberflächenwasser, Grundwasser) zu einigen. Zum anderen sollten mit Hinblick auf grünes Wasser (Bodenfeuchte) Datenlücken gefüllt und Erfahrungswissen geteilt werden. Es wird empfohlen, zunächst Themen wie Trinkwasser, Bildung und Forschung sowie Kooperation zu behandeln. Schrittweise sollten auch konfliktbehaftetere Themen aufgegriffen werden. Nach 2030 sollte der Prozess in einen rechtlich verbindlichen Rahmen münden.

Für die Ausgestaltung einer Internationalen Wasserstrategie im Rahmen zukünftiger Wasserkonferenzen empfiehlt der WBGU:

- › **Leitprinzipien für die internationale Wassergovernance formulieren:** Ausgangspunkt sollte die Anerkennung des Schutzes von Wasserressourcen als Gegenstand gemeinsamer Sorge der Menschheit (common concern of humankind) sein, flankiert durch ein universelles Menschenrecht auf Wasser als Teil des Menschenrechts auf eine gesunde Umwelt.
- › **Berichtspflichten und quantifizierbare Ziele vereinbaren:** Die Strategie könnte Berichtspflichten zu freiwilligen Verpflichtungen (etwa im Rahmen der Water Action Agenda von 2023) festlegen. Quantifizierbare Ziele und Berichtspflichten ermöglichen eine Überprüfung und den Vergleich zwischen Staaten. Solche weichen Normen können als Katalysator für spätere verbindliche Regelungen dienen.
- › **Governance von grünem und blauem Wasser vereinheitlichen und wechselseitig integrieren:** Die internationale Wassergovernance weist Überschneidungen mit zahlreichen Politikprozessen auf, die blaues und grünes Wasser adressieren (z. B. UNFCCC, CBD, UNCCD, Ramsar). Sowohl grünes als auch blaues Wasser sollten daher in den Zielen einer Internationalen Wasserstrategie und Indikatoren zu nationalen Maßnahmen enthalten sein. Die Abstimmung mit den genannten Politikprozessen sollte sichergestellt werden (Abb. 1).
- › **Bestehende Konventionen stärken und inhaltlich weiterentwickeln:** Eine Internationale Wasserstrategie könnte für Staaten Anreiz bieten, den beiden bestehenden völkerrechtlichen Wasserkonventionen beizutreten. Hierzu sollte eine Plattform zur Klärung

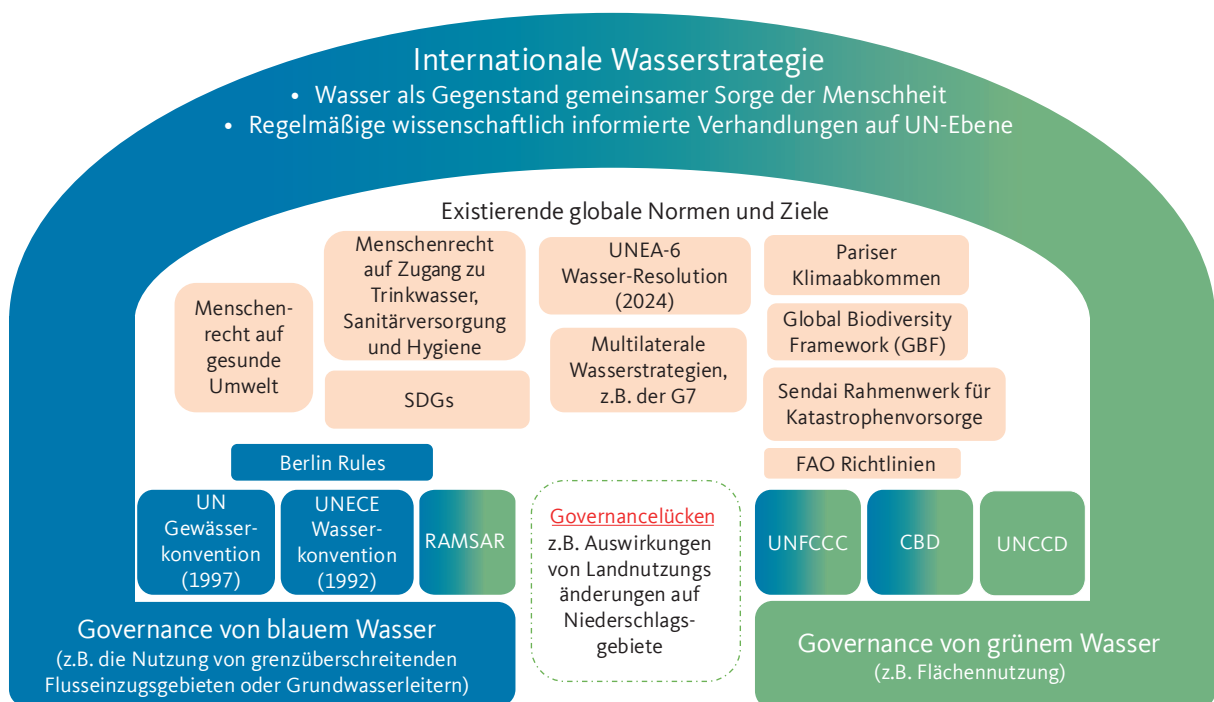


Abbildung 1

Prozedural bietet die Internationale Wasserstrategie einen institutionellen Rahmen für die Governance zu blauem und grünem Wasser. Inhaltlich sollte sie Bezug nehmen auf bestehende Konventionen und globale Normen.

Quelle: WBGU

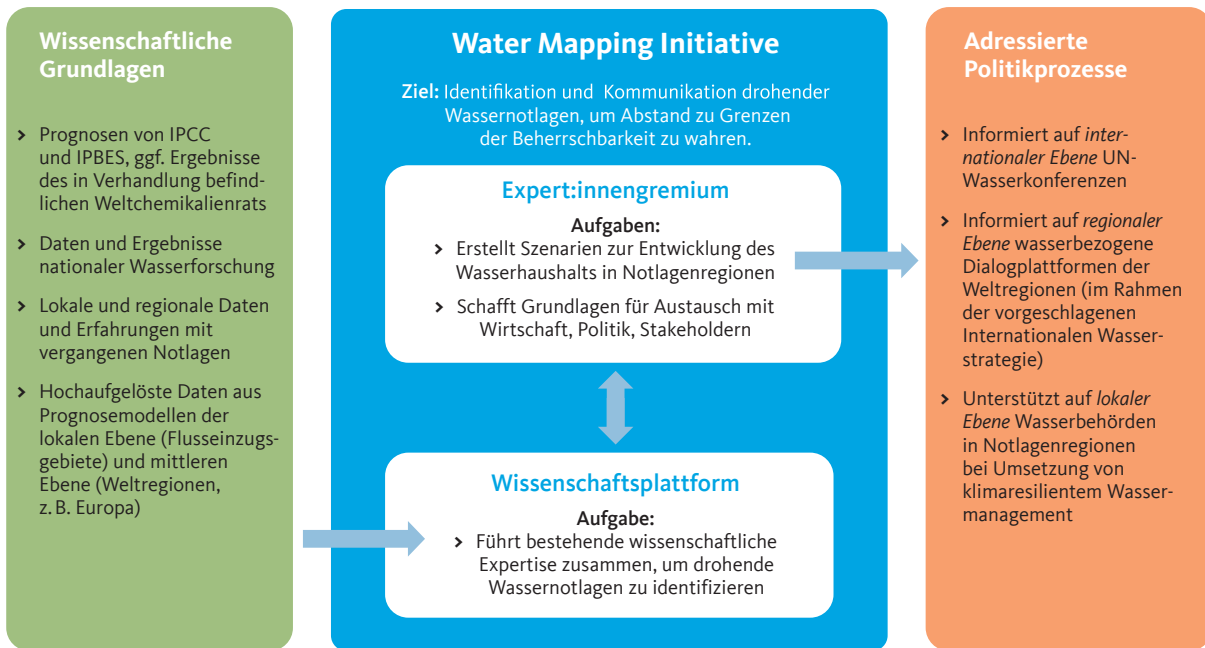


Abbildung 2

Die Water Mapping Initiative besteht aus einer Wissenschaftsplattform und einem Expert:innengremium. Die Wissenschaftsplattform soll drohende Wassernotlagen durch die Integration wissenschaftlicher Grundlagen möglichst frühzeitig erkennen. Das Expert:innengremium soll auf dieser Basis internationale, regionale und lokale Politikprozesse informieren und unterstützen. Quelle: WBGU

umstrittener Fragen zur Auslegung der Konventionen beitragen. Die Anwendungsbereiche der beiden Konventionen sollten um die Regulierung grünen Wassers erweitert werden.

- › **Anreize zur Mitwirkung setzen:** Dazu könnte ein Mechanismus dienen, der wissenschaftliche und technische Expertise aufbereitet sowie zusätzliche wasserspezifische Kooperationsmöglichkeiten und Finanzierungsoptionen für die Umsetzung der gemeinsamen Ziele bietet.
- › **Sekretariat auf UN-Ebene etablieren:** Auf UN-Ebene sollte ein eigenes Sekretariat eingerichtet werden. Es könnte durch die UN-Sondergesandte für Wasser geleitet werden. Das Expert:innengremium der vorgeschlagenen Water Mapping Initiative sollte das Sekretariat beraten. Zentrale Aufgaben wären die Vorbereitung zukünftiger Wasserkonferenzen und das Monitoring der gesetzten Ziele.
- › **Regionale Plattformen einrichten:** Um regionale Organisationen zu stärken, könnten regionale Plattformen für multilaterale Treffen eingerichtet werden. So könnten Ziele und Maßnahmen für regionale Wasserstrategien formuliert werden. Als Vorbild kann das Sendai-Rahmenwerk für Katastrophenvorsorge dienen.
- › **Finanzierung mobilisieren:** Es sollten wasserbezogene Risiken transparenter gemacht, Einnahmen von öffentlichen und privaten Investoren stabilisiert und intermediäre und lokale Kooperationsplattformen gestärkt werden.

Wissenschaftliche Zusammenarbeit auf allen Ebenen

Der WBGU empfiehlt die Einrichtung einer internationalen Water Mapping Initiative, um drohende regionale Wassernotlagen mit globaler Dimension (z. B. Gletscherschmelze im Hindukusch-Karakorum-Himalaya oder extreme Wasserknappheit in Städten) frühzeitig zu erkennen und mit den Ergebnissen Entscheidungsprozesse zu informieren (Abb. 2).

Dafür sollte eine Wissenschaftsplattform bestehende Expertise zusammenführen und regionalspezifische Veränderungen ermitteln. Dies umfasst Langzeitdatenreihen sowie Monitoring- und Beobachtungsdaten auf allen Ebenen (lokal bis global) ebenso wie die Integration von Prognosen zu den Folgen des Klimawandels, des Biodiversitätsverlusts oder der Verschmutzung (z. B. von IPCC und IPBES). Zur Steuerung der Wissenschaftsplattform sollte ein Expert:innengremium eingerichtet werden, das z. B. verbindliche Standards und Indikatoren für das Wassermonitoring weltweit entwickelt, vorliegende Erkenntnisse bewertet und die Ergebnisse in politische Prozesse einspeist. Das Gremium informiert die UN-Wasserkonferenzen und wasserbezogene regionale Dialogplattformen und unterstützt Wasserbehörden bei der Umsetzung eines klimaresilienten Wassermanagements.

Wissenschaftsplattform und Gremium sollten institutionell bei UN Water angesiedelt sein und Datenbanken sowie Auswertung der Erkenntnisse bei international beauftragten nationalen Forschungseinrichtungen liegen. Die Finanzierung erfolgt idealerweise durch die G7 und G20 sowie auf freiwilliger Basis durch weitere Staaten.

Wassermanagement anpassungs- fähig und klimaresilient gestalten

Angesichts des fortschreitenden Klimawandels und um Abstand zu Grenzen der Beherrschbarkeit zu wahren, ist es erforderlich, das Wassermanagement stärker mit Klimaanpassungsmaßnahmen zu verschränken. Die internationale Gemeinschaft sollte sich auf zentrale Kriterien eines klimaresilienten Wassermanagements als Teil der Internationalen Wasserstrategie einigen:

› **Integrierten Landschafts- und Wasserhaushaltsansatz verfolgen:** Klima- und Biodiversitätsschutz, Ernährungssicherung und die Stärkung natürlicher Puffer im Wasserhaushalt sollten integriert gestaltet werden. Ein klimaresilienter Landschaftswasserhaushalt sollte gestärkt und das in Böden und Pflanzen gespeicherte grüne Wasser berücksichtigt werden.

- › **Handeln, Planen und Entscheiden unter Unsicherheit ermöglichen:** Infrastrukturen sollten dezentraler und anpassungsfähiger, Strukturen und Prozesse im Wassermanagement akteursübergreifend und korrigierbar gestaltet werden. Kollaborative Lern- und Entscheidungsprozesse sollten etabliert und grenzüberschreitende Foren für Zusammenarbeit geschaffen werden.
- › **Vielfältige Kriterien bei der Auswahl von Maßnahmen des Wassermanagements berücksichtigen:** Hierzu zählen die kurzfristige Wirksamkeit und langfristige Wirkung auf den Landschaftswasserhaushalt, die Machbarkeit, mögliche Mehrgewinne und die Vermeidung von Fehlanpassung und weiteren nicht intendierten Konsequenzen. Echtzeitinformationen und Projektionen unter verschiedenen Klimaszenarien zu Wasserdargeboten und -bedarfen sind Grundlagen für die kontinuierliche Überwachung und Anpassung von Bewirtschaftungsmethoden.



Abbildung 3

Die Internationale Wasserstrategie und nationale Wasserstrategien wirken mit dem lokalen Wassermanagement zusammen, das neben Kommunen alle relevanten Akteure umfasst. Nationale Wasserstrategien sollten kohärent mit der Internationalen Wasserstrategie formuliert werden und lokal Maßnahmen des klimaresilienten Managements anstoßen.

Quelle: WBGU

Dieser Policy Brief fasst Aussagen des WBGU-Gutachtens „Wasser in einer aufgeheizten Welt“ (2024) zusammen. Das Gutachten ist kostenlos unter www.wbgu.de/wasser abrufbar.

Der WBGU

Der Wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU) ist ein unabhängiges wissenschaftliches Beratungsgremium der Bundesregierung, das 1992 im Vorfeld des Erdgipfels von Rio de Janeiro eingerichtet wurde. Der interdisziplinäre WBGU erarbeitet auf der Grundlage wissenschaftlicher Analysen Handlungs- und Forschungsempfehlungen für die Politik.

Geschäftsstelle WBGU
Luisenstraße 46, 10117 Berlin

Tel: 030 26 39 48-0
wbgu@wbgu.de

www.wbgu.de
[@WBGU_Council](https://www.instagram.com/WBGU_Council)
[@wbgu.bsky.social](https://www.facebook.com/wbgu.bsky.social)
[WBGU auf LinkedIn](https://www.linkedin.com/company/wbgu)



Policy Brief Nr. 1, 2025
ISBN 978-3-946830-48-1
März 2025